

LEBEN OHNE KRIMINALITÄT.
WIR HELFEN.

NEU**START**



Unsere Sozialarbeiter:innen
sind für Sie da



HAFTENTLASSENENHILFE

In ein neues Leben starten

WAS IST HAFTENTLASSENENHILFE?

- » Wenn Sie in den nächsten sechs Monaten entlassen werden und schon im Entlassungsvollzug sind, begleiten wir Sie auf Ihrem Weg in die Freiheit.
- » Unsere Sozialarbeiter:innen kommen zu Ihnen ins Gefängnis. Sie sind für Sie da, hören zu, beraten und unterstützen.
- » Wir bereiten mit Ihnen die Zeit nach Ihrer Entlassung vor.
- » Nach der Haftentlassung unterstützen wir Sie gerne weiterhin bis zu zwölf Monate.

KONTAKT UND ANGEBOTE

- » Fragen Sie am besten den Sozialen Dienst in Ihrer Justizanstalt nach der **NEU**START**** Haftentlassenenhilfe. So können Sie rechtzeitig vor Ihrer Haftentlassung mit uns Kontakt aufnehmen.
- » Nach der Haftentlassung rufen Sie uns einfach an und machen einen Termin aus. In diesem Folder finden Sie alle Adressen und Telefonnummern, wie Sie uns erreichen.
- » Reden Sie mit uns, wenn Sie nicht wissen, wie Ihr Leben in Freiheit weitergehen soll. Die meisten Probleme lassen sich gemeinsam lösen.
- » Persönlichen und professionellen Rat erhalten Sie auch anonym, kostenlos und binnen 24 Stunden von unserer Online-Beratung auf www.neustart.at.

NEUSTART IN IHREM BUNDESLAND

» NEUSTART Vereinszentrale – Infotelefon

1050 Wien, Castelligasse 17

☎ +43 1 5459560

✉ info@neustart.at

» NEUSTART Wien

1020 Wien, Holzhausergasse 4/3

☎ +43 1 2183255

» NEUSTART Niederösterreich und Burgenland

3100 St. Pölten, Julius-Raab-Promenade 27//DG

☎ +43 2742 77475

» NEUSTART Steiermark

8020 Graz, Arche Noah 8-10

☎ +43 316 820234

» NEUSTART Kärnten

9020 Klagenfurt, Fromillerstraße 29

☎ +43 463 54680

» NEUSTART Salzburg

5020 Salzburg, Schallmooser Hauptstraße 38

☎ +43 662 650436

» NEUSTART Oberösterreich

4020 Linz, Kollegiumgasse 11

☎ +43 732 74956

» NEUSTART Tirol

6020 Innsbruck,

Andreas-Hofer-Straße 46/3. Stock

☎ +43 512 580404

» NEUSTART Vorarlberg

6901 Bregenz, Römerstraße 1-3/1. Stock

☎ +43 5574 45590

TIPPS

- » Beachten Sie bitte, dass Sie ab Ihrer Entlassung nicht automatisch sozialversichert sind.
- » Nehmen Sie schon rechtzeitig vor der Entlassung Kontakt zu **NEU**START**** auf und lassen Sie sich bezüglich der finanziellen Absicherung beraten (Sozialhilfe, Notstandshilfe, Schulden, ...).
- » Heben Sie Ihren Entlassungsschein gut auf. Er gilt als Dokument beim Arbeitsmarktservice, beim Sozialamt, bei der Meldebehörde oder anderen Ämtern.
- » Das Arbeitsmarktservice sollten Sie gleich nach der Haftentlassung kontaktieren. Dort werden Ihre Ansprüche (Jobberatung, Geld, Ausbildung) geklärt. Wenn Sie Anspruch auf Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe haben, sind Sie auch versichert. Stellen Sie dafür einen Antrag. Sobald dieser bewilligt wurde, bekommen Sie für einen bestimmten Zeitraum monatlich Geld.
- » Teilen Sie sich Ihr Entlassungsgeld gut ein. Es ist Ihre Basis für größere Anschaffungen nach der Entlassung.
- » Um nach Ihrer Haftentlassung einen Wohnplatz zu haben, ist es wichtig, rechtzeitig mit der Suche zu beginnen. Unsere Sozialarbeiter:innen helfen Ihnen gerne dabei.

Haftentlassenenhilfe wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Justiz, der Länder Wien, Niederösterreich, Burgenland, Steiermark, Oberösterreich, Kärnten, Salzburg, Tirol und Vorarlberg sowie der Städte Graz und Innsbruck gefördert.

Impressum

Medieninhaber, Hersteller: **NEU**START****

Castelligasse 17, 1050 Wien

Fotos: feel image – Matern, Februar 2024



Dieser Folder ist in einfacher Sprache gehalten.